

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

TOP: Stellungnahme zum Bauantrag „Umnutzung einer Wohnung im Anbau des Wohngebäudes zu einer Ferienwohnung“, Alte Poststraße 2a, 09484 Kurort Oberwiesenthal

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Hauptausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt in seiner Sitzung am 18.01.2024 zum Bauantrag „Umnutzung einer Wohnung im Anbau des Wohngebäudes zu einer Ferienwohnung“, Alte Poststraße 2a in 09484 Kurort Oberwiesenthal

kein Einvernehmen.

Kurort Oberwiesenthal, den 09.01.2024

gez. Jens Benedict
Bürgermeister

Beschlossen amim

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Mit dem Bauantrag wird die Umnutzung einer Wohnung über zwei Etagen (~ 130 m²) im Anbau des Wohngebäudes in eine Ferienwohnung zur Genehmigung vorgelegt. Die gegenständliche Wohnung ist dauerhaft vermietet und bisher nicht als Ferienwohnung in Nutzung gewesen.

Das Vorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches der Erhaltungssatzung der Stadt Kurort Oberwiesenthal.

Nach Rechtswirksamkeit der Erhaltungssatzung hat die Stadt im Rahmen der gemeindlichen Stellungnahme nunmehr über den Antrag auf Nutzungsänderung zu entscheiden.

Die Gelegenheit, die für die Entscheidung über den Genehmigungsantrag erheblichen Tatsachen in einem Gespräch zu erörtern, wurde vom Antragsteller nicht wahrgenommen. Daher ergeben sich für die Entscheidung im Sinne der Erhaltungssatzung keine neuen Erkenntnisse über die Sachlage.

Der Bauantrag ist abzulehnen, da die beantragte Nutzungsänderung vorhandenem Wohnraum verdrängt und dem verfolgten Schutzziel der Satzung, dem Erhalt der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung im geplanten Satzungsgebiet, zuwiderlaufen würde.

Anlagen

Liegenschaftskarte, Grundrisse

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen:

Gesamtkosten:

Keine haushaltmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Görlach
Kämmerin